

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft**  
**am 09.05.2019**

Betr.: **Antrag Abweichung von den B-Planfestsetzungen „Müritz-Mitte“ (Baugrenze)**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Das Flurstück 79/6, Müritz 1, Sanddornweg 7, mit einer Größe von 326 m<sup>2</sup> wurde unter der Maßgabe zur Errichtung eines Doppelhauses verkauft. Bauvorhaben im Geltungsbereich eines rechtskräftigen B-Plans sind nach § 62 Landesbauordnung MV genehmigungsfrei, wenn die B-Planfestsetzungen eingehalten werden. Weil der Verkauf der angrenzenden Doppelhaushälfte sich als sehr schwierig darstellt, liegt der Gemeinde jetzt ein Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Grundfläche von 11 x 8,50 m vor. In dem Zusammenhang liegt ein Antrag auf Abweichung von der im B-Plan festgesetzten Baugrenze vor, damit die Abstandsfläche zum Nachbargrundstück eingehalten werden kann (s. Anlage).

**Zu B)**

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Abweichung noch geringfügig und städtebaulich vertretbar. Die Einhaltung der Baugrenze stellt für die Grundstückseigentümer in diesem Fall eine nicht beabsichtigte Härte dar und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Zu C u. D)** entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Baugrenze für das Flurstück 79/6, Gemarkung Müritz, Flur 1, im Baufeld 30 zu.

Taraschewski  
SGL Bauamt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

